



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-03-0027

**Zuschuss der LHW für Sanierungsmaßnahmen Landesimmobilie Altes Gericht , Moritzstrasse
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2010-**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Am 1. Juni 2009 haben European Business School, Land und Stadt eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin findet sich ein Gremienvorbehalt. Warum wurde diese Absichtserklärung incl. Letter of Intent, in dem zahlreiche Vereinbarungen festgelegt wurden, den Stadtverordneten nicht zu Kenntnis gegeben?
2. Laut Finanzminister Weimar (17.6. 2010, Drucksache 18/1922 vom 21.6.2010) wurde zwischen Land und Stadt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses abgestimmt. Warum wurde dieser Vertrag, der den im Ausschuss vertretenen Fraktionen im Februar 2010 informell und vertraulich zur Kenntnis gegeben wurde, der Stadtverordnetenversammlung (Stvv) nicht vorgelegt? Handelt es sich um ein vertrauliches Dokument aus dem nur Minister öffentlich zitieren dürfen?
3. Sind die Beschlüsse der Stvv in den Vertragswerken aus Sicht des Magistrats vollständig und korrekt umgesetzt? Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Formulierung im öffentlich-rechtlichen Vertrag, dass der Zuschuss der Stadt „...zur Aufwertung des Areals (Sanierung des Altbaus, Neubau einer Tiefgarage, Abriss aufstehender Gebäude, sonstige Projektkosten wie z.B. Architektenwettbewerb) verwendet werden darf“ (Finanzminister Weimar, zit. wie oben) gegenüber dem Beschluss der Stvv „den aus quartiersbezogener, städtebaulicher Sicht wichtigen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 Mio. Euro dem Land für dessen Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Areals zur Verfügung zu stellen.“ (Beschluss Stvv Nr. 0252 vom 14.5.2009) eine unzulässige Erweiterung darstellt?
4. Im Jahr 2009 ist der von der Stvv beschlossene Zuschuss an das Land zur Sanierung des Alten Gerichts nicht überwiesen worden (Finanzminister Weimar, zit. wie oben). Der Betrag soll allerdings als Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit) im Haushaltsjahr 2009 eingestellt werden (mündlich, Finanzausschuss 12/2009). Ist dies so erfolgt? Wann wird der Jahresabschluss 2009 den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wird? Der Jahresabschluss 2008 wurde bereits im August 2009 in der Stvv zu Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0430

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 22.11.2010 wird zur Kenntnis genommen. Damit ist der Antrag erledigt.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2010 BP 0901)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2010

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2010

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister